



EINWOHNERGEMEINDE

DEITINGEN

Baukommission

BAUGESUCH

(leer lassen)

Eingang

Publikation

Auflage vom

bis

Baugesuchs-Nr.

Name, Vorname, genaue Adresse

Bauherrschaft

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Grundeigentümer

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Projektverfasser

Strasse/Nr.

PLZ/Ort

Tel.

E-Mail

Bauvorhaben**Standort Bauplatz**

Strasse/Nr.

Grundbuch Nr.

Zone

AusnützungGrundstücksfläche m²anrechenbare Grundstücksfläche (aGSF) m²

Überbauungsziffer (ÜZ)

anrechenbare Gebäudefläche (aGbF) m²

Grünflächenziffer (GZ)

anrechenbare Grünfläche (aGrF) m²Steingärtenfläche m²Fläche Spielplatz m²**Beschreibung der Baute**

Anzahl Wohnungen

Wohnungstyp

Wohnungen à

Zimmer

Wohnungen à

Zimmer

Wohnungen à

Zimmer

Wohnungen à

Zimmer

Zweckbestimmung

Beschreibung des Vorhabens; Wohnbau, Gewerbebetrieb (Art des Gewerbes), Sonstiges

Autoabstellplätze

Anzahl unterirdisch

Anzahl oberirdisch

Bauart

Umfassungsmauer: UG

Obergeschoss(e)

Fassaden: Oberfläche

Farbe

Dach: Eindeckung

Farbe

Anschluss an öffentliche Schmutzwasserkanalisation

Bestehende Liegenschaft ☐ bestehend ☐ neu ☐ nicht angeschlossen
Bauobjekt ☐ bestehend ☐ neu ☐ kein Schmutzwasser

Dach- und Sauberabwasserableitung

Bestehende Liegenschaft ☐ keine ☐ Versickerung ☐ in öff. Gewässer ☐ in Kanalisation
Bauobjekt ☐ keine ☐ Versickerung ☐ in öff. Gewässer ☐ in Kanalisation

Heizung und Warmwasseraufbereitung

Heizung Bauobjekt ☐ bestehend ☐ neu ☐ keine

Energieträger

Raumheizung

Warmwasser

Statistik

Baubeginn geplant Bauzeit Mt.
Baukosten ohne Grundstückskosten

Allgemeine Bemerkungen

Nicht vollständig ausgefüllte Baugesuchsformulare, sowie mangelhafte Gesuchsunterlagen und Pläne werden nicht behandelt und zurückgeschickt. Die Unterlagen haben den Anforderungen gemäss §§ 5 und 6 der kantonalen Bauverordnung zu genügen. Für die Beantwortung allfälliger Fragen steht die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

Gemäss § 7 der kantonalen Bauverordnung müssen zum Zeitpunkt der Baueingabe die Bauprofile errichtet sein. Sie dürfen bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Baubewilligung nicht entfernt werden.

Mit der Eingabe des Baugesuches anerkennt die Bauherrschaft die einschlägigen Bestimmungen für die Erhebung der anfallenden Gebühren gemäss gültigem Gebührentarif, den Reglementen über die Bau- und Zonenvorschriften, sowie der kantonalen Bauverordnung.

Der Grundeigentümer bezeugt mit seiner Unterschrift sein vorbehaltloses Einverständnis zum vorliegenden Baugesuch. Die Pläne sind von ihm ebenfalls zu unterzeichnen.

Die Unterzeichnenden sind solidarisch dafür verantwortlich, dass mit den Bauarbeiten nicht vor Erteilung der rechtskräftigen Baubewilligung begonnen wird.

Mit der Erteilung der Baubewilligung übernimmt die Baukommission der Einwohnergemeinde Deitingen keine Verantwortung für die Richtigkeit der eingereichten Unterlagen.

Beilagen

☐ Situationsplan amtlich nachgeführt	☐ ÜZ / GZ Berechnung	☐ Gesuch Brandschutz (SGV)
☐ Grundrisse	☐ Parkplatznachweis	☐ Gesuch wärmet. Anlage (SGV)
☐ Schnitte	☐ Kanalisationsanschluss-Gesuch	☐ Schutzraum-Befreiungsgesuch
☐ Fassaden	☐ Wasseranschluss-Gesuch HD	☐ Schutzraum-Bewilligungsgesuch
☐ Umgebungsplan	☐ Belastungswerte (LU)	☐ Lärmschutznachweis
☐ Werkleitungsplan	☐ Versickerungs-Gesuch	☐ Entsorgungskonzept
☐ Baubeschrieb	☐ Gesuch Einbau Grundwasser	☐
☐ Zustimmung Grundeigentümer	☐ Geologisches Gutachten	☐
☐ Energienachweis	☐ Strassenaufbruch-Gesuch	☐
☐ Dienstbarkeitsvertrag	☐ Gesuch Erdwärmesonden	☐

Unterschriften

Ort und Datum

Bauherrschaft Grundeigentümer Projektverfasser

Anforderungen an das Baugesuch gemäss Kantonaler Bauverordnung (KBV)

Inhalt des Baugesuches

Das Baugesuch ist im Doppel einzureichen und hat genaue Angaben zu enthalten über:

- a) Eigentumsverhältnisse: Eigentumsnachweis durch Grundbuchauszug, Baurechtsvertrag oder schriftliche Zustimmung des Grundeigentümers;
- b) Zufahrtsverhältnisse: Ausweis über ein genügendes Zufahrtsrecht (Dienstbarkeitsvertrag), sofern das zu überbauende Grundstück nicht an einer öffentlichen Strasse liegt. Soweit erforderlich: Ausweis über Wendemöglichkeit auf eigenem Grund und Boden bei Bauten längs Kantonsstrassen und wichtigen Gemeindestrassen;
- c) Parkierungsmöglichkeiten auf privatem Grund und Boden;
- d) Trinkwasserbeschaffung: Ausweis über ein Trinkwasserbezugsrecht, sofern nicht der Anschluss an die öffentliche Trinkwasserversorgungsanlage vorgesehen und möglich ist;
- e) Abwasserbeseitigung: Fortleitung und allfällige Behandlung des Abwassers;
- f) Luftschutzzräume: Einbau von Schutzzräumen;
- g) gewerbliche und industrielle Bauten: Genauer Beschrieb des vorgesehenen Betriebes, Angaben über nachteilige Einwirkungen auf die Umgebung, Ausweis über Massnahmen gegen übermässige Einwirkungen, Angaben über die vorgesehene Vorbehandlung des Abwassers, soweit dies nötig ist;
- h) Angaben über Ausnützungs-, Überbauungs- und Grünflächenziffer;
- i) Mehrfamilienhäuser und Wohnsiedlungen zusätzlich: Angaben über die Anlage von Spielplätzen und Aufenthaltsräumen für Kinder;
- j) Angaben über die Umgebungsgestaltung;
- k) Nachweis der Wärmedämmung von Gebäuden;
- l) Nachweis über das behindertengerechte Bauen.

Die Baukommission kann auf Kosten der Bauherrschaft zusätzliche Unterlagen verlangen, wie z. B.: Statischen und bauphysikalische Nachweise und Berechnungen, Ausführungs- und Detailpläne, Studien über die Beschaffung nachbarlicher Liegenschaften, Modelle, Fotomontagen, Material- und Farbbemusterungen, Aufschluss über die Kehrrichtbeseitigung, Feuersicherheit, Bodenuntersuchungen, Angaben über technische Anlagen und über Einbau und minimale Leistungsfähigkeit von Personen- und Warenliften, Nachweis über erleichterte Zugänglichkeit und Benutzbarkeit für Gehbehinderte, Ausweis über die Finanzierung bei grösseren Bauvorhaben.

Planbeilagen

Soweit es zum Verständnis des Bauvorhabens nötig ist, sind mit dem Baugesuch folgende Pläne im Doppel einzureichen:

- a) Neubauten, Anbauten, Aufbauten und Umbauten:
 - amtlich nachgeführte Kopie des Grundbuchplanes mit folgenden Angaben:
Situation des Bauplatzes und der angrenzenden Liegenschaften, Grenz- und Gebäudeabstände, Zufahrt, Strassen und Baulinien nach rechtskräftigem Nutzungsplan, bestehende Leitungen, Trinkwasserleitung, Fortleitung und Behandlung des Abwassers;
 - sämtliche Grundrisse, Fassaden und Schnitte im Massstab 1:100 oder 1:50 mit eingetragenen Massen und Angaben der Zweckbestimmung der Räume;
 - Schnitte durch das gewachsene und das gestaltete Terrain über das ganze Grundstück, mit Anschnitt der Nachbargrundstücke und der öffentlichen Strassen, sowie mit den Höhenkoten der Geschosse und des Terrains, bezogen auf einen versicherten Fixpunkt mit Meereshöhe;
 - Plan der Freiflächengestaltung mit folgenden Angaben:
Wegführung, Parkplätze, Grundflächen, Spielplätze.
 - Kanalisationspläne mit den erforderlichen Angaben (Dimensionierung, Gefälle, usw.) für die Ableitung des Abwassers von sämtlichen Bauten und baulichen Anlagen (Gebäude, Strassen, Wege, Plätze, usw.) bis zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation.
- b) andere Bauten und Anlagen:
 - amtlich nachgeführte Kopie des Grundbuchplanes, zusätzliche Pläne im Massstab 1:100 oder 1:50.
Vorbehalten bleiben die Vorschriften der eidgenössischen und übrigen kantonalen Gesetzgebung.

Die Baukommission kann verlangen, dass die Planunterlagen ergänzt oder vervollständigt werden.

Sämtliche Pläne sind im Normalformat A4 zu falten, vom / von der verantwortlichen Projektverfasser/in, von der Bauherrschaft und auch vom / von der Grundeigentümer/in (wenn es nicht der/die gleiche wie der Bauherr ist) zu datieren und zu unterzeichnen. Bei Mitarbeit eines Ingenieurs sind die von ihm eingereichten Unterlagen auch von diesem zu unterzeichnen.

Unvollständige Baugesuche und mangelhafte Planbeilagen werden zur Überarbeitung zurückgegeben.